

## Presseerklärung zum

### **Symposium „Kinderschutz im Kontext familienrechtlicher Begutachtung bei Trennung und Scheidung und bestehendem Verdacht auf sexuellen Missbrauch“**

Praktiker im Kinderschutz sehen häufig hoch problematische Entwicklungsverläufe bei insbesondere jungen Kindern im Fall eines Missbrauchsverdachtes in der Familie. Insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit einer Trennung der Eltern gehen die Emotionen vor dem Familiengericht oft hoch und es kann zu hoch problematischen Entscheidungen kommen.

Auf dem Symposium stellte die trauma- und bindungstherapeutische Expertin Dipl. Psych. Dorothea Weinberg (Nürnberg) die dramatischen Auswirkungen von mangelhaften Kinderschutz dar, was laut Frau Prof. Silke Gahleitner, Alice Salomon Hochschule Berlin, durch die wissenschaftlichen traumatheoretischen Erkenntnisse gestützt werde.

Der Familienrechtsexperte Prof. jur. Ludwig Salgo stellte die rechtlichen Grundlagen zur Umgangsregelungen dar, wobei sich erzwungene Umgänge häufig schädigend auswirkten, prognostizierte aber auch einen Rückgang erzwungener Umgänge.

Prof. Harry Dettenborn, Rechtspsychologe, plädierte dafür, dass in problematischen Fällen der Umgangsregelung, insbesondere wenn das Kindeswohl durch Missbrauch oder durch falschen Missbrauchsverdacht und entsprechend fehlplatzierte Maßnahmen gefährdet ist, eine psychologische Begutachtung nötig und indiziert sei.

Mit den geladenen Gästen aus Kinderschutzverbänden und Politik fand im Anschluss eine intensive Debatte statt, die die Brisanz der Thematik aufzeigte.

#### Fazit:

- Vor dem Familiengericht darf nicht die Berechtigung des Verdachts zur Entscheidung stehen, sondern die Frage, wie sich die betroffenen Kinder in dieser schwierigen Situation am besten weiterentwickeln können. Da dies keine einmalig zu entscheidende Frage ist, muss der Entwicklungsverlauf eines Kindes beobachtet und Maßnahmen zu seiner Unterstützung gefunden werden. Ziel muss dabei sein, chronifizierte psychovegetative Stress-Syndrome aufzulösen, um kindliches Entwicklungspotential wieder freizusetzen.

- Wenn (begleitete) Umgänge zu erheblichen Belastungen beim Kind führen, müssen diese im Sinne der seelischen Gesundheit zumindest vorübergehend ausgesetzt werden.

- Entgegen der aktuellen Gutachter-Reform-Debatte sollten für die Begutachtung in dieser hoch brisanten Konstellation ausschließlich familiengerichtlich qualifizierte Kinderpsychiater oder Kinderpsychotherapeuten herangezogen werden.